



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: Spital Krupinski	Datum: 20.11.2017	Az.: 431.54000	Drucksache Nummer: 305/2017
-----------------------	-------------------	----------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.12.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	18.12.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Eigenbetrieb Spital-Wohnen und Pflege: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Spital für das Wirtschaftsjahr 2018 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Spital für das Wirtschaftsjahr 2018

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

- Entwurf -

Wirtschaftsplan

Spital – Wohnen und Pflege

für 2018

- ENTWURF -**Wirtschaftsplan 2018
für den Eigenbetrieb
Spital – Wohnen und Pflege**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat am auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg i.V. m. § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| mit Erträgen | € 3.762.000 |
| und Aufwendungen von | € 3.827.000 |
| bei einem Jahresfehlbetrag von | € 65.000 |
| 2. im Vermögensplan | |
| mit Einnahmen und Ausgaben von je | € 390.000 |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen von | € |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von | € |
| 5. mit dem Höchstbetrag der
Kassenkredite von | € 1.000.000 |
| 6. Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. | |

Lahr,

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Vorbericht

1. Erfolgsplan

1.1. Allgemeines

Der Erfolgsplan ist nach den Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung über die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgebaut. Die Gliederung wurde entsprechend der Verordnung in 2017 in einigen Positionen verändert, so dass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt darstellbar ist. Seit 01.01.1998 werden die nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes verhandelten Pflegesätze abgerechnet.

Kurzfristig ist derzeit kein Gewinn zu erwarten. Gespräche mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales um den Investitionskostensatz neu zu verhandeln, sind zwar unter Vermittlung des Spitzenverbands Baden Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) angestrebt, aber noch nicht zustande gekommen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus können deshalb noch keine Erhöhungen des Investitionskostensatzes eingeplant werden.

Es werden ferner weiterhin Lösungsansätze durch die Arbeitsgruppe bestehend aus Kämmererei, Rechnungsprüfungsamt und Betriebsleitung gesucht.

1.2. Erträge aus Heimentgelten (Pos. 1 – 4)

Das Gesamtaufkommen aus Heimentgelten wird mit € 3.570.000 (Pos. 1-4 des Erfolgsplans) veranschlagt. Dabei ist eine Belegungsquote von 97,5% zu Grunde gelegt.

Die Pflegesätze sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung wurden zuletzt am 04.07.2017 verhandelt. Gleichzeitig wurde eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) vereinbart. Die Laufzeit der Vereinbarung reicht vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018.

Eine durchschnittliche Steigerung der Pflegesätze i.H.v. 4,8 % wurde mit geringen Personalschlüsselverbesserungen in Verwaltung und Hauswirtschaft, auf Grundlage des neuen Rahmenvertrags nach § 75 SGB XI, vereinbart.

Seit dem 01.01.2006 gilt die neue Altenpflegeausgleichsverordnung. Der von den Bewohnern zu tragende Umlagebetrag wird jährlich neu berechnet. Im Jahr 2017 haben die Bewohner von Pflegeheimen einen Betrag von € 1,12 zu tragen. Der Umlagebetrag für 2018 wurde durch den den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg auf 1,13 € festgelegt.

1.3. Sonst. Umsatzerlöse nach §277 Abs.1 HGB (Pos. 4a)

Aufgrund der neuen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, entsprechend der Pflegebuchführungsverordnung, sind in den sonstigen Umsatzerlösen die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sowie Erträge für Verpflegung an Dritte (Gastesser, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Personal) enthalten. Zudem gehören Erstattungen von Versicherungen, Erträge durch Leistungen im Betreuten Wohnen und Erträge für die Telefonnutzung dazu.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 8)

Unter sonstige betriebliche Erträge fallen aufgrund der Neugliederung nur noch bestimmte Nebenleistungen der Pflege. Dazu gehören u.a. die Erlöse durch die Inkontinenzversorgung

1.5. Personalaufwand (Pos. 9)

Die Personalkosten werden mit insgesamt € 2.740.000 angesetzt. Die Veranschlagung erfolgte nach den in der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vereinbarten Personalschlüsseln, entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht im Anhang verwiesen.

1.6. Materialaufwand (Pos. 10 a – d)

Unter diesem Posten sind alle Sachaufwendungen enthalten. Berechnungsbasis ist der fortgeschriebene Sachaufwand des laufenden Jahres auf der Basis des Jahresergebnisses 2016. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 533.000. Preissteigerungen in normalem Umfang sind in dem Betrag einberechnet. Enthalten ist außerdem der Verwaltungskostenbeitrag in gleicher Höhe wie im Jahr 2017 für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtverwaltung.

1.7. Erträge aus Investitionsförderung (Pos. 16)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen (öffentlich und nicht-öffentlich) in Form von Auflösungen zur Entlastung der Heimentgelte einzusetzen. Die Finanzierung dieser kalkulatorischen Position erfolgt über die Ausgabenseite des Vermögensplans.

1.8. Abschreibungen (Pos. 20)

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden mit € 322.000 angesetzt. Dieser Wert resultiert im Wesentlichen aus der Modernisierungsmaßnahme. Die Aktivierung von weiterem Anlagevermögen ist einbezogen.

1.9. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (Pos. 21)

Veranschlagt werden € 64.000. Dieser hohe Wert resultiert hauptsächlich aus Wartungskosten, die sich durch den hohen Technikstand des Gebäudes ergeben. Instandhaltungsaufwendungen entstehen trotz der Modernisierung insbesondere im sanierten Teil, höher als zu erwarten war.

1.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 27)

Die Heimrechnung bedient die in früheren Jahren für Investitionen aufgenommenen Kredite sowie die Darlehen zur Finanzierung der Modernisierungs- und Erweiterung des Spitalgebäudes.

Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen war im Jahr 2010 eine Kreditaufnahme i.H.v. € 3.300.000 erforderlich. Die Zinsbelastung hieraus sowie den Altdarlehen beträgt im Planjahr € 103.000.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan werden für das Planungsjahr € 390.000 auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ausgewiesen.

Auf der Einnahmenseite stehen in dieser Höhe Abschreibungen sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren zur Verfügung.

Die Modernisierung des Spitalgebäudes wurde im Jahr 2015 mit Restarbeiten abgeschlossen. Die Gestaltung der Parkanlage am Storchenturm kann voraussichtlich nach Ende der Baumaßnahmen in der Kreuzstraße in 2018 vorgenommen werden. Vorsorglich sind für diese Arbeiten im Planjahr € 88.000 angesetzt.

Für (Ersatz-)Beschaffungen für Küche, Hauswirtschaft, EDV, Pflege und Außenanlage sind 55.000 € veranschlagt. Dazu zählen u.a. erneuerbare kostenintensive Bestandteile der Telefonanlage.

Neben dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 65.000 sind im Vermögensplan die Auflösung von Ertragszuschüssen (€ 71.000) sowie die Tilgung von Krediten (€ 101.000) berücksichtigt.

3. Investitionsprogramm

In 2018 sind trotz Modernisierung bzw. Generalsanierung einige kostenintensivere Ersatzbeschaffungen notwendig. Im Jahr 2018 soll außerdem die Parkgestaltung vorgenommen werden. Dazu werden auch Mittel aus einem Vermächtnis angesetzt.

Lahr, im November 2017

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Michael Krupinski
Heim- und Betriebsleiter

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer